

Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): - **(1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Pro Juventute

Die Stiftung Pro Juventute betreibt unablässig ihr Werk zugunsten der Jugend. Zögern Sie nicht, sich an sie zu wenden, wenn Sie wünschen, dass Ihre Kinder die Ferien in der Schweiz verbringen. Sommer 1974 (Anfang Juli bis Anfang September)

Auslandschweizerkinder von 7–15 Jahren (Jahrgänge 1967–1959), deren Eltern sich nicht an den Kosten beteiligen können oder nur einen symbolischen Beitrag überweisen, werden wieder bei gastfreundlichen Familien untergebracht.

Auslandschweizerkinder (von 7–11 Jahren, ausnahmsweise 12 Jahren), deren Eltern die Kosten ganz oder teilweise übernehmen, werden ihre Ferien in Kinderheimen verbringen.

Auslandschweizerkinder (von 12–15 Jahren), deren Eltern die Kosten ganz oder teilweise übernehmen, werden in verschiedenen Ferienkolonien untergebracht. Für die Älteren unter ihnen sind Ferien in Gruppen vorgesehen, so dass bei der Organisation den speziellen Anforderungen dieser Altersstufe Rechnung getragen werden kann. Die eingeladenen Auslandschweizerkinder (von 7–16 Jahren) können sich auf der Reise einer begleiteten Kindergruppe anschliessen. Auslandschweizerkinder, die aus Gesundheitsgründen einen Aufenthalt in unserem Land benötigen, werden in Heimen oder Präventorien untergebracht, wenn nötig unter ärztlicher Kontrolle. Die Kosten werden ganz oder teilweise von der Pro Juventute übernommen, sofern sich weder die Eltern noch private Institutionen daran beteiligen können.



Auslandschweizertreffen an der Schweizer Mustermesse in Basel, am 5. April 1974

- Begrüssung durch den Generaldirektor der Mustermesse
 - Führung durch die wichtigsten Teile der Ausstellung
 - Gemeinsames Mittagessen mit Delegierten der Stadt Basel und der Auslandschweizer-Organisation
 - Nachmittag zur freien Verfügung
- Bei Voranmeldung im Sekretariat werden die Eintrittskarten gratis

abgegeben. Das Mittagessen geht zu Lasten jedes Einzelnen. Anmeldeschluss ist Montag, 1. April 1974. Über ein möglichst zahlreiches Erscheinen würden wir uns herzlich freuen.

Den Anmeldetalon bitte einsenden an:

Auslandschweizersekretariat
Alpenstrasse 26
CH–3006 Bern

(In Blockschrift bitte)

Name:

Vorname:

Adresse:

Anzahl benötigter Eintrittskarten:

Datum:

Unterschrift:



Die Einschreibgebühr beträgt sFr. 10.—, die effektiven Kosten für Aufenthalte in Heimen oder Kolonien schwanken zwischen sFr. 15.— und sFr. 27.— pro Kind und Tag, alles inbegriffen. Die Reise ist sehr vorteilhaft, weil die Kinder per Charterflug in die Schweiz kommen können. Wenn nötig leistet die Pro Juventute einen Beitrag an die erhobenen Reisekosten (maximal sFr. 300.— pro Kind oder je nach Übereinkunft). Die Kinder, welche in Gruppen reisen, werden an den Grenzbahnhöfen und jene, die von Übersee kommen, am Flughafen abgeholt und auf der weiteren Reise begleitet.

Die Anmeldungen müssen über die schweizerischen Vertretungen im Ausland bis zum **8. April 1974 nach Zürich** gesandt werden. Die Anmeldeformulare sowie weitere Informationen können bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen bezogen werden oder direkt bei der Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich.

Möglichkeiten der Hilfeleistung während des ganzen Jahres:

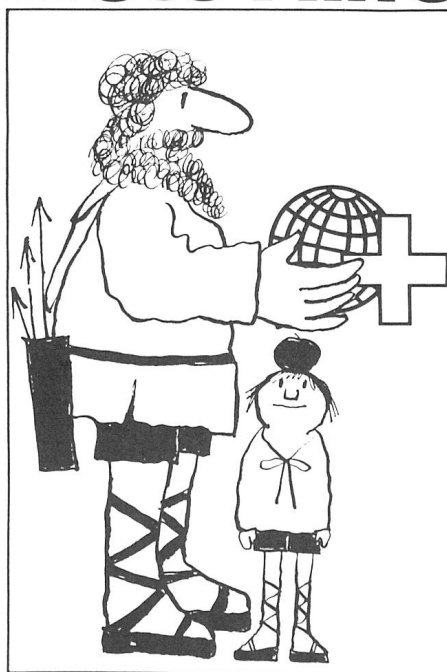
Auslandsschweizerkinder (jeden Alters): Das Ferien- und Hilfswerk für Auslandsschweizerkinder nimmt sich, in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen und öffentlichen Dienststellen, der



Kinder an, für die ein langer Aufenthalt in der Schweiz aus Gründen der Schulbildung, der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder wegen Milieuschäden und

Erziehungsschwierigkeiten angezeigt ist. Diese Fälle werden nur übernommen, wenn nach aufmerksamer Prüfung der Möglichkeiten in der Familie keine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Bei der Erstellung des Finanzplanes muss bedacht werden, dass unsere Mittel augenblicklich nur erlauben, ein Defizit zu decken und die Versicherungs- und Krankenkassenprämien zu übernehmen, da sich diese Aufenthalte oft über mehrere Jahre erstrecken. Ausserdem beraten wir Sie gerne und verschaffen den Kindern geeignete Plätze. Wenn die Eltern die Kosten nicht tragen können, muss ein Unterstützungsgesuch in erster Linie an die Heimatgemeinde oder an private Fonds gerichtet werden.

Erste Hilfe



Wenn etwas passieren sollte, zahlt bis zu einem Höchstbetrag von sFr. 40 000.— in bar der

Solidaritätsfonds für Auslandsschweizer

«Schone das Neue, flicke das Alte, sonst kommst du zu nichts!»

Dieser Ausspruch passt gar nicht in die «Wegwerf-Welt». Flaschen, Papier, Behälter aller Art sind zum Wegwerfen bestimmt. Zu Grossvaters Zeiten durfte man den Mantel nur am Sonntag tragen. Welche Welt wählst du? *Nach Grossvater: Sorge tragen, vorsehen, sparen.*

Nach neuzeitlicher Auffassung: wegwerfen, sich nicht kümmern? Brauchte sich wirklich nur der Grossvater um seine Existenz zu kümmern?

Was geschieht heute, wenn Sie Ihre Existenz infolge Krieg, innerer Unruhen oder politischer Zwangsmassnahmen verlieren? Der Grossvater musste sich selbst helfen, aber Sie bekommen eine Pauschalentschädigung vom Solidaritätsfonds der Auslandsschweizer, weil es ihn seit 1958 gibt!

Sie können die Höhe der Pauschalentschädigung selbst wählen und bezahlen dafür entweder eine einmalige Spareinlage oder jährliche Beiträge. Was geschieht mit Ihren Beiträgen? Sie werden Ihnen ganz oder teilweise zurückerstattet, ob Sie je einmal eine